

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 Abs. 1 GO NW bei der Haushaltsstelle 6300.9504.6 „Erstattungen aus Erschließungsmaßnahmen an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft“ in Höhe von 1.717.987,79 € zu.

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 6300.3475.4 „Erstattung aus Erschließungsmaßnahmen von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft“ in Höhe von 1.709.614,74 € und bei der HHSt. 7000.3502.2 „Abgelöste Kanalanschlussbeiträge“ in Höhe von 8.373,05 €.

**einstimmig**